jusline®
»» Recht. Schnell

Sie können die QR Codes nützen um später wieder auf die neuste Version eines Gesetzestexts zu gelangen.

RS Lvwg 2017/12/29 VGW-151/032/17004/2017

JUSLINE Entscheidung

Veröffentlicht am 29.12.2017

Rechtssatznummer

1

Entscheidungsdatum

29.12.2017

Index

41/02 Passrecht Fremdenrecht
19/05 Menschenrechte

Norm

NAG §21 Abs1
NAG §21 Abs2
NAG §21 Abs3
NAG §21 Abs4
NAG §21 Abs6
EMRK Art. 8

Rechtssatz

Die Bestimmung des § 21 Abs. 2 Z 1 NAG bezieht sich nur auf "Familienangehörige von Österreichern, EWR-Bürgern und Schweizer Bürgern" und besteht das Recht zur Inlandsantragstellung nur "nach rechtmäßiger Einreise und während ihres rechtmäßigen Aufenthalts“.

Schlagworte

Inlandsantragstellung, Zusatzantrag, Familienangehöriger, Unmöglichkeit der Ausreise, Arrest

European Case Law Identifier (ECLI)

ECLI:AT:LVWGWI:2017:VGW.151.032.17004.2017

Zuletzt aktualisiert am

19.01.2018

Quelle: Landesverwaltungsgericht Wien LVwg Wien, http://www.verwaltungsgericht.wien.gv.at

© 2025 JUSLINE
JUSLINE® ist eine Marke der ADVOKAT Unternehmensberatung Greiter & Greiter GmbH.
www.jusline.at